

Gemeinde Kirchdorf a.Inn
Hauptstraße 7
84375 Kirchdorf a.Inn

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste der

Gemeinde Kirchdorf a.Inn

zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre

2024 bis 2028

liegt in der Zeit vom 26. April 2023 bis 3. Mai 2023

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können erhoben werden bis zum

10. Mai 2023

schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei

Gemeinde Kirchdorf a.Inn, Hauptstraße 7, 84375 Kirchdorf a.Inn
Bürgerservice / Zimmer 2

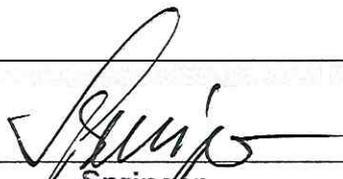
Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG (Nr. 3) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG (Nr. 4, 5.1 bis 5.6) nicht aufgenommen werden sollten.

Ort, Datum

Kirchdorf a.Inn, 09.03.2023



Unterschrift


Springer
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:

13. 03. 2023

Abzunehmen am:

11. 05. 2023

Veröffentlicht am:

März 2023

Veröffentlichungsorgan(e):

Homepage der Gemeinde Kirchdorf a.Inn
Mitteilungsblatt der Gemeinde Kirchdorf a.Inn
Schaufeln der Gemeinde Kirchdorf a.Inn